

An den
Bürgermeister der Gemeinde Gallzein
6222 Gallzein Nr. 58a

Eingangsstempel
Bundesabgabe
€ 14,30

Veranstalter:

Ansprechperson (Telefon, E-Mail):

Adresse:

Bezeichnung der Veranstaltung:

Datum, Uhrzeit

Beginn:

Ende:

Nähere Angaben zur Veranstaltung:

(Zutreffendes ankreuzen + ggf.ausfüllen)

Eintritt:

ja nein

Freiwillige Spenden:

ja nein

Verstärkte Musik:

ja nein

Wenn ja, welche: **Höllawind** aus dem Zillertal

Nicht verstärkte Musik:

ja nein

Bühne:

ja nein

Tribüne:

ja nein

Stände:

ja nein

Zelte:

ja nein

Sonstiges:

ja nein

Ort der Veranstaltung:

Gemeindesaal Gallzein

6222 Gallzein 58a

Erwartete Besucherzahl:

unter 300 über 300

über 1000

Sanitätsdienste:

ja nein

Ordnerdienste:

ja nein

Wenn ja, welche und wie viele Personen:

Gallzein, am _____

Unterschrift: _____

Hinweise: Die Anmeldung muss bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen gleichzeitig erwartet werden, spätestens vier Wochen, ansonsten zwei Wochen vor dem geplanten Beginn bei der Behörde schriftlich eingelangt sein.

Keiner Anmeldung bedürfen: Veranstaltungen in Gebäuden, sofern der baurechtliche Verwendungszweck oder die gewerberechtliche Betriebsform die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung umfasst. Veranstaltungen, die gemeinnützigen, mildtätigen, erzieherischen oder politischen Zwecken dienen, soweit eine Beeinträchtigung der Erfordernisse nach § 3 Abs. 1 und 2 nicht zu erwarten ist, die Darbietung von Hintergrundmusik, sonstige musikalische Veranstaltungen etc. im Umfang der Betriebsform eines Gastgewerbebetriebes, Sportveranstaltungen lokalen Charakters, bei denen eine Beeinträchtigung der Erfordernisse nach § 3 Abs. 1 und 2 nicht zu erwarten ist, Veranstaltungen im Rahmen des ortsüblichen Brauchtums udgl.

Die Anmeldung hat alle zur Beurteilung der Veranstaltung erforderlichen Angaben bzw. Unterlagen zu enthalten.

Die Behörde kann die Veranstaltung beschränken, von Auflagen oder Bedingungen abhängig machen oder den Nachweis einer Haftpflichtversicherung udgl. verlangen.

Die Behörde hat die Veranstaltung zu untersagen, wenn die Anmeldung nicht rechtzeitig eingelangt ist, eine der gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegt oder sie trotz eines Verbotes oder entgegen einer zeitlichen Beschränkung durchgeführt werden soll (siehe dazu Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003, insbesondere §§ 4,6-8).